



BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf

Gemeinde Königsdorf
Bachstraße 8
7563 Königsdorf

Jennersdorf, am 12.11.2025
Sachb.: Mag. Harald Dunkl
Tel.: +43 57 600-4711
Fax: +43 57 600-4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: 2023-008.932-2/19

OE: BHJE-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Rohrdorfer Sand und Kies GmbH, Änderung (Erweiterung) des Sicht-Lärmschutzdammes in der KG Königsdorf, Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung.

K u n d m a c h u n g

Die Rohrdorfer Sand und Kies GmbH, 2103 Langenzersdorf, Lagerstraße 1-5, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung/Änderung des Sicht- und Lärmschutzdammes (inklusive Retentionsbecken) in der KG Königsdorf angesucht.

Es wird daher neuerlich gemäß den §§ 32, 38 und 41 i.V.m. 98 Abs. 1, 105, 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. sowie den §§ 40 – 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F. eine mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 02. Dezember 2025, um 10.00 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer im Gemeindeamt in 7563 Königsdorf anberaumt.

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf und beim Gemeindeamt in 7563 Königsdorf während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist folgendes zu beachten:

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Die Vollmacht ist zu vergebühren. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von der Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder,

Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen. (§ 10 AVG)

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Ergeht an:

- 1) Rohrdorfer Sand und Kies GmbH, Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzersdorf,
- 2) Gemeinde Königsdorf, Bachstraße 8, 7563 Königsdorf,
- 3) Hauptreferat Wasserwirtschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserfachlichen ASV (Ing.ⁱⁿ Silke Kogelmann),
- 4) Referat Wasser, Bau- und Umwelttechnik AS Süd, 7400 Oberwart, z.Hd. Ing.ⁱⁿ Silke Kogelmann, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachliche ASV,
- 5) Referat Geologie und Geotechnik, Bodenprüfstelle, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines ASV für Geologie/Geotechnik (DI Friedrich Steirer),
- 6) Referat Geologie und Geotechnik, Bodenprüfstelle, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, z.Hd. DI Friedrich Steirer, mit dem Ersuchen um Teilnahme als ASV für Geologie/Geotechnik,
- 7) Referat WW-Planung, Wasserbuch, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
- 8) Mineing Dienstleistungs GmbH, Siedlungsstraße 18, 8580 Rosental an der Kainach, als Planverfasser.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Harald Dunkl

An der Amtstafel der Gemeinde Königsdorf
Angeschlagen am: 14.11.2025
Abgenommen am: 02.12.2025



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf
Telefon +43 57 600-4700 • Fax +43 57 600-4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>